

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eickhoff

17.11.2015

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Ihr Spezialist für Bankrecht, Zivilrecht, Erbrecht und Arbeitsrecht

10707 Berlin Sächsische Str. 22

Tel. 030 21234164 oder 015202099626

Fax 032121336265 ; ra_dr_eickhoff@web.de

Web : <http://anwalt-bankrecht-berlin.de>

Bankrecht, Zivilrecht

**Hoffnung für Geschädigte der Einbruchsoffer der Sparkassenfiliale
Mariendorfer Damm**

Beim Ausrauben der Tresorfächer in der Sparkassenfiliale in Berlin Mariendorf gehen viele beauftragte Anwaltskollegen gegen die maßgeblichen Verursacher vor. Dabei ist erst ein Täter angeklagt und es ist unsicher, ob es hier zu einer Verurteilung kommen wird.

Dabei ist selbst dann abzusehen, dass selbst eine strafrechtliche und danach zivilrechtliche Verurteilung der Täter diese den Schaden entweder nicht ausgleichen können oder werden.

Andererseits sind die Versicherungssummen für die Filiale aufgrund der relativ geringen Sicherheitsstandards von der Versicherung der Berliner Sparkasse, der Gothaer Versicherung AG, auf 40.000 € je Fach beschränkt.

Dennoch besteht Hoffnung für die geschädigten Kunden:

Zunächst bleibt nachzuweisen, dass ein Schaden in dieser Höhe überhaupt entstanden ist. Hier ist Fantasie und Energie gefordert.

Zudem muss ein zahlungsfähiger Verantwortlicher gefunden und in Anspruch genommen werden können: Das ist die Berliner Sparkasse selbst.

Rechtsanwalt Dr. Eickhoff hat hier mit großem Aufwand Recherchen betrieben, die belegen, dass die Berliner Sparkasse selbst für den Schaden über die Versicherungssumme hinaus haftbar gemacht werden kann. Ihr kann man nämlich eigenes schweres Fehlverhalten vorhalten.

Im konkreten Fall kann man Ihnen jedenfalls nur empfehlen, die Angelegenheit von einer spezialisierten und erfahrenen Kanzlei prüfen zu lassen.

Wenden Sie sich an einen Anwalt, der dies aus der Praxis kennt! Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin und Ismaning/München